

ANTRAG

auf Gewährung eines Zuschusses zu Mehrwegwindel-Systemen

Antragsteller

Name: _____

Vorname: _____

Straße/Hausnr.: _____

PLZ, Ort: _____

Tel.Nr.: _____

E-Mail-Adresse: _____

Kind

Name: _____

Vorname: _____

Geburtsdatum: _____

Bankverbindung

Kontoinhaber: _____

Geldinstitut: _____

IBAN: _____

Hiermit beantrage ich, gemäß den umseitigen Bedingungen, den Zuschuss des CEB Coburg zu Mehrwegwindel-Systemen. Folgende Nachweise sind beigefügt: Persönlich adressierte Quittung/Kaufbeleg (kann auch vom Einzelhandel ausgestellt werden) sowie Kopie der Geburtsurkunde. Es können nur Rechnungen mit einem Datum ab 01.02.2021 eingereicht werden.

Hiermit bestätige ich die Richtigkeit meiner
gemachten Angaben:

Ort, Datum: _____

Unterschrift: _____

Dieser Antrag ist bei der Stabsstelle „Bündnis Coburg - Die Familienstadt und Demografie“ abzugeben.



UNSER TIPP:

Beantragen Sie den Zuschuss doch einfach ganz
bequem online unter
www.coburg.de/mehrwegwindeln

WIR SIND FÜR SIE DA:

Stabsstelle Bündnis Coburg –
Die Familienstadt & Demografie“
Herrngasse 19 – 96450 Coburg
Tel. 09561/89-3011
familie@coburg.de
www.coburg.de/familie

Weitere Informationen hier:
www.coburg.de/familie

Die Aktion Stoffwindelzuschuss findet in Kooperation mit dem Coburger Entsorgungs- und Bau- betrieb Bereich Abfallwirtschaft statt.



FÜR EIN
FAMILIENFREUNDLICHES
COBURG



MEHRWEGWINDELN
Informationen und Antrag
zur Bezuschussung

UMWELTBEWUSSTSEIN LOHNT SICH FÜR FAMILIEN

Liebe Eltern,
wenn sich ein Baby ankündigt, ist die Freude groß.
So ein kleines Wesen stellt aber auch das Leben
seiner Eltern auf den Kopf, denn plötzlich müssen
viele Entscheidungen auf einmal getroffen werden.

Auch die Frage, wie das Kind gewickelt werden soll,
muss beantwortet werden. Sollen es die auf den
ersten Blick praktischen Einmal-Windel werden, weil
sie nicht gewaschen werden müssen und erstmal
gar nicht so teuer sind?

Lassen Sie uns nachrechnen:

Ein Baby, das 2,5 Jahre ist und mit 5 Windeln am Tag
gewickelt wird, benötigt alleine 4.560 Windeln. Man
merkt so ganz schnell, dass die chemisch erzeugten
Wegwerfprodukte nicht nur die Umwelt belasten,
sondern auch den Geldbeutel.

In der Stadt Coburg werden jährlich fast drei Millionen
Einwegwindeln weggeworfen was etwa 666
Tonnen Abfall entspricht. Pro Baby also circa eine
Tonne Müll, die erst einmal entsorgt werden muss.

Helfen Sie mit zum Wohle unserer Umwelt,

Ihr
Coburger Entsorgungs- und Baubetrieb (CEB) &

Ihre
Stabsstelle Bündnis „Coburg - Die Familienstadt &
Demografie“

VIELE GUTE GRÜNDE

- Für den benötigten Zellstoff müssen mehr als 15 Bäume gefällt werden, die nur zu diesem Zweck in Monokultur angebaut werden. Zur Herstellung von Wegwerfwindeln werden außerdem große Mengen Energie sowie Chemikalien für Bleiche, Transport und Verarbeitung verbraucht.
- Jedes Baby produziert so in den ersten zwei bis drei Jahren seines Lebens schon eine Tonne Abfall allein mit Einwegwindeln. Diese Abfallmenge muss nicht sein – denn das Wickeln mit modernen Stoffwindelsystemen ist genauso schnell, bequem und nicht teurer.
- Mehrwegwindeln haben aber auch noch andere Vorteile: Babys, die mit Stoffwindeln gewickelt werden, werden meist früher „trocken“. Dadurch kann viel Geld eingespart werden.
- Das Wickeln mit Stoffwindeln ist längst nicht mehr so umständlich wie zu Großmutter's Zeiten: denn die modernen Systemwindeln verfügen über Klettverschlüsse und sind genauso leicht in der Handhabung wie die Wegwerfwindeln.
- Ein Hemmschuh, dank Selbstwaschsystem Müll zuvermeiden, waren bislang stets die hohen Anfangsinvestitionen. An dieser Stelle unterstützen wir Sie nun.

CLEVER WIRD BELOHNT

Für die Anschaffung eines Mehrwegwindelsystem erhalten Sie von der Stadt Coburg einen einmaligen Zuschuss von maximal 25 Prozent der ausgewiesenen Kosten, höchstens jedoch 80 Euro.

Folgende Kriterien müssen erfüllt sein:

- Ihre Familie wohnt in der Stadt Coburg
- Der Zuschuss wird einmal pro Kind gewährt
- Gefördert wird die Anschaffung einer selbstgewählten, neuen Ausstattung an Mehrweg-Wickelutensilien. Utensilien zum Selbstnähen werden nicht bezuschusst
- Quittungen von regulären Einzelhändlern werden akzeptiert, wenn die gekauften Produkte klar hervorgehen. Zudem müssen die Angaben (Name, Anschrift) der Käufer/-in mit denen der Antragsteller/-in übereinstimmen. Außerdem muss eine schriftliche Bestätigung vorgelegt werden, dass die Ware eingesetzt und nicht zurückgegeben wurde. Bitte bedenken Sie den ökologischen Aspekt bei jedem Online-Einkauf: Online-Einkäufe führen zu verstärktem Verkehrsaufkommen und sorgen zudem vermehrt für Verpackungsmüll

Füllen Sie den umseitigen Antrag aus, trennen Sie ihn von der Broschüre ab und legen Sie den Kassenbeleg sowie eine Kopie der Geburtsurkunde bei.

Es besteht kein Anspruch auf die Zahlung des Zuschusses. Sollten die vorgesehenen Mittel im Haushalt verausgabt sein, so wird der Zuschuss ausgesetzt. Bitte erkundigen Sie sich ggf. vor dem Kauf, ob aktuell noch Zuschüsse ausgezahlt werden.